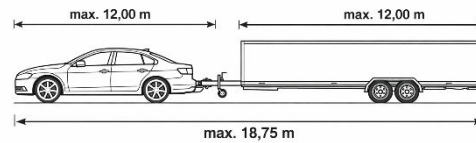




Technikpaket B+E

Abmessungen Anhänger

- Höhe : **4m**
- Länge eines Fahrzeuges max. **12m**
- Breite : **2,55m**
- Ausnahme : Kraftfahrzeuge mit einer Wandstärke von mind. 45 mm (Kühler) ist die Breite **2,60m**
- Kraftwagenzug **18,75m**



Gewicht

- **Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis zu 7000 kg**
Kraftfahrzeug 3500 kg + Anhänger 3500 kg = 7000 kg
- Gesamtmasse ist das Gewicht des Stillstehenden fahrbereiten Fahrzeuges samt Ladung.
- Leichter Anhänger max. 750 kg höchstzulässige Gesamtmasse **O1**
- Schwerer Anhänger über 750 kg höchstzulässige Gesamtmasse **O2**
- Die höchstzulässige Gesamtmasse – Achslast – Deichesellast – Stützlast darf nicht überschritten werden.
- **Anhängelast** ist das höchste tatsächliche Gewicht, das ein beladener Anhänger haben darf. (siehe Zulassungsschein)
- Schwere Anhänger müssen mit einer Bremsanlage, Unterlegkeil, Reißleine und Feststellbremse ausgerüstet sein.

Leichter (ungebremster Anhänger): Anhänger Gesamtmasse x 2 muss kleiner sein als die Eigenmasse des Zugfahrzeuges + 75 kg.

Schwerer (gebremster Anhänger bis Höchstzulässiges Gesamtgewicht 3500 kg):

Gesamtmasse des Anhängers darf nicht größer sein als die höchstzulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges.

Code 96: beschränkt bis max. 4250 kg

BE: beschränkt bis max. 7000 kg

Beleuchtung

Vorne:

- 2 weiße Rückstrahler
- Über 1,60 m zwei weiße Begrenzungsleuchten
- Ab einer Breite von 2,10 m zwei Umrissleuchten

Hinten:

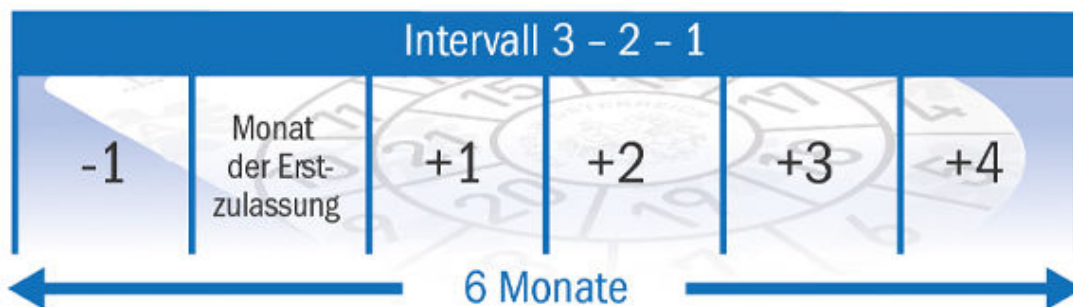
- Schlussleuchten in gerader Anzahl
- 1 Kennzeichenbeleuchtung
- 2 Bremslichter
- 2 Umrissleuchten wenn der Anhänger breiter als 2,10m ist.

- 2 gelbe Blinkleuchten
- 2 rote dreieckige Rückstrahler mit Spitze nach oben 25 bis 90 cm über der Fahrbahn.

Pickerl

Neuer Anhänger

- Erste Begutachtung drei Jahre nach der ersten Zulassung
- Danach Begutachtung nach zwei Jahren nach der ersten Zulassung und danach Jährlich.
- Überprüfungstermin im Monat der erstmaligen Zulassung
1 Monat vorher möglich – bis zu max. 4 Monate danach



Reifen

Mindestprofiltiefe für Anhänger bis 3500 kg höchstens zulässiger Gesamtmasse beträgt **1,6 mm** auf 75% Lauffläche. **Winterreifen sind nicht vorgeschrieben.**

Bezeichnungen:

195 / 60 R 15 88 H

195 = Reifenbreite in mm

60 = Querschnittsverhältnis 60 %

R = Radialreifen

15 = Felgendurchmesser in Zoll

H = Höchstgeschwindigkeit 210 km/h

1517

4 stellige Zahlkennzeichen für das
Herstelldatum.

Produktionswoche und Jahr des Reifens
15. Woche im Jahr 2017

Geschwindigkeiten

Ortsgebiet: 50 km/h

Freilandstraße: 70 km/h

Autobahn/Autostraße: 80 km/h

Auf Freilandstraßen haben Lenker von Fahrzeugen mit größeren Längenabmessungen einen Abstand von mind. **50m** einzuhalten, wenn sie das vorfahrende Fahrzeug nicht überholen wollen.

Ankuppeln / Abkuppeln

Ankuppeln:

1. Mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger fahren
2. Falls erforderlich bedient man sich eines Einweisers und gibt diesen einige Anweisungen. Er muss mit dem Lenker in Kontakt bleiben und deutliche Zeichen geben und darf dabei auf keinen Fall zwischen den Fahrzeugen stehen.
3. Anhänger ankuppeln: Anhängerkupplung schließen und sichern. Dabei auf die entsprechenden Anzeigen an der Anhängerkupplung achten und durch einen **Anhebeversuch** mit dem Stützrad (Bugrad) die sichere Verbindung kontrollieren.
4. Sicherheitsverbindung – Reißleine oder Kette mit dem Zugfahrzeug verbinden. Wenn Stützen vorhanden sind, diese hochziehen und sichern.
5. Elektrische Anlage anschalten und Funktion der Beleuchtung und Blinkleuchten kontrollieren.
6. Feststellbremse lösen.
7. Unterlegkeil entfernen.
8. Im Winter- Beseitigung von Schnee und Eis vom Anhänger!

Abkuppeln:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Unterlegkeil | 4. Stromkabel trennen |
| 2. Feststellbremse anziehen | 5. Bugrad absenken |
| 3. Sicherheitsverbindung lösen | 6. Abkuppeln |

Beladung

Die Beladung von Anhängern ist nur zulässig wenn folgendes nicht überschritten wird:

- die höchste zulässige Gesamtmasse
- die höchstzulässige Achslast, Stützlast und Deichsellast
- die Höhe von 4m
- die Breite von 2,55m

Ladungssicherung:

Bei der Sicherung der Ladung sind drei Arten gebräuchlich:

- formschlüssige Sicherung = Ladung bei der Stirnwand
- kraftschlüssige Sicherung = Zurrmittel
- kombinierte Sicherung = Stirnwand + Zurrmittel

Zurrgurte: Müssen mit einem Etikett mit der zulässigen Zurrkraft versehen sein. Sie dürfen nicht eingerissen und die Spannelemente nicht angerostet bzw. korrodiert sein.

Netze: Verhindern dass Teile der Ladung herunter geweht oder losgerüttelt werden.

Technikpaket B+E

Ketten: (Baggertransporte) Die Kette darf keinen erhöhten Verschleiß aufweisen